

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 19. März 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2004 und **Antwort (Schlussbericht)**)

Berlin ist helle – auch bei der Straßenbeleuchtung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Treffen Presseberichte zu, wonach der Senat ein Beleuchtungskonzept vorstellen und künftig die Verantwortung für die Straßenbeleuchtung als wichtige Steuerungsaufgabe wieder selbst übernehmen will, welches sind die Gründe für diese Entscheidung und wo wird diese wichtige Aufgabe angesiedelt?

Antwort zu 1.: Zu den in den Presseberichten angesprochenen Themen wurden Überlegungen im Hause der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angestellt. Der Senat war mit der Problematik nicht befasst.

Die Aufgabe der öffentlichen Beleuchtung ist im Rahmen der Abschichtung von Aufgaben der Hauptverwaltung an die Bezirke von Berlin durch das 2. Verwaltungsreformgesetz in die Zuständigkeit der Bezirke übergegangen. Diese Aufgabe nimmt der Bezirk Mitte seit dem 01. Januar 2001 auf der Grundlage der ZustVO Bezirksaufgaben für alle Bezirke wahr.

Eine Änderung dieser Zuständigkeit ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Frage 2: Wie hoch war der Etat für die öffentliche Beleuchtung nach dem bisherigen Vertrag mit der Firma A., welche zu erbringenden Leistungen waren darin enthalten (Wartung, Sanierung, Energiekosten usw.) welche Leistungen wurden tatsächlich erbracht und wurde der Etat ausgeschöpft oder blieb eine Restsumme übrig und was geschah ggf. mit den verbliebenen Mitteln (bitte für alle Jahre der Vertragslaufzeit differenziert angeben)?

Antwort zu 2.: Der zwischen dem Land Berlin und der Firma A. - jetzt B. GmbH - abgeschlossene Vertrag beinhaltet ausschließlich die Instandhaltung und den Betrieb sowohl der elektrischen als auch der gasbetriebenen Beleuchtung des Landes Berlin.

Bei vollständiger Leistungserbringung wurde die Zahlung von 9,1 Mio. € pro Jahr vereinbart.

Stromkosten werden direkt vom Bezirk Mitte an die Bewag bezahlt, Gaskosten an die GASAG.

Die Abschlussrechnung für die gewerbliche Leistung für die Rechnungsjahre 2001 und 2002 sind noch Gegenstand der Schlichtungsverhandlungen zwischen der Firma B. GmbH und dem seit 2001 für die öffentliche Beleuchtung zuständigen Bezirksamt Mitte.

Die Endabrechnungen der gewerblichen Leistungen für die Rechnungsjahre 2001 und 2002 sind noch Gegenstand der Schlichtungsverhandlungen zwischen der Firma B. GmbH und dem seit 2001 für die öffentliche Beleuchtung zuständigen Bezirksamt Mitte.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird auch der Abschlussrechnung 2000 zugrunde gelegt.

Für die jährliche Endabrechnung 2003 liegen dem Bezirksamt Mitte die prüfbaren Unterlagen noch nicht vor.

Frage 3: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass bisher viel Licht verloren geht und Energie verschwendet wird, weil immer noch Quecksilberdampf Lampen mit hohem Energieverbrauch und Leuchttypen verwendet werden, die das Licht oftmals in andere Areale und in die Atmosphäre abgeben, und dies zu vermeidbarer „Lichtverschmutzung“ führt, die schlafbedürftigen Menschen schadet und z.B. Zugvögel und für den Naturkreislauf wichtige Insekten fehlerhaft?

Antwort zu 3.: Durch den Einsatz von Leuchten und Leuchtmitteln, die dem allgemeinen Stand der Wissenschaft, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen, wird eine „Lichtverschmutzung“ verhindert. Aus Kostengründen kann der Austausch gegen „Gelb“ durch das Bezirksamt Mitte nur im Falle der Schadensbeseitigung und bei Neuanlagen erfolgen.

Frage 4: Teilt der Senat meine Auffassung, dass eine „bessere“ Beleuchtung nicht zwangsläufig durch „mehr“ Licht bzw. mehr Energie und mehr Kosten erreicht werden muss, sondern durch eine optimale Planung und Gestaltung unter Verwendung von Leuchten, die das Licht gezielt mit möglichst wenig Verlust auf Gehwege und Fahrbahnen lenken (beispielsweise Natriumdampf-Hochdrucklampen mit hoher Lichtausbeute und Lebensdauer).

Antwort zu 4.: Ja, dies ist auch dem für die öffentliche Beleuchtung zuständigen Bezirksamt Mitte bekannt. Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten werden Leuchten und Lampen ausgetauscht.

Frage 5: Ist dem Senat bekannt, dass in der Optimierung der öffentlichen Beleuchtung ein hohes Energieeinsparpotential steckt und dass die Stadt Augsburg nach einer Modernisierungszeit von 10 Jahren heute jährlich 250.000 € an Energiekosten einspart und wird der Senat daher bei der Neuausschreibung des Betriebs der Straßenbeleuchtung sicherstellen, dass diese Pflichtaufgabe der Stadt bezüglich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung künftig mit den wirtschaftlichsten Mitteln erfüllt und mit den Belangen des Umweltschutzes in Einklang gebracht wird und dazu ein technisches Beleuchtungskonzept erstellen, um Planung, Art der Leuchtentypen, Art der Leuchtmittel, Betriebsbedingungen (Brennstunden, Sparschaltungen) usw. zu optimieren?

Antwort zu 5.: Ja, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird eine Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung durch das Bezirksamt Mitte betrieben.

Frage 6: Aus welchem Grund hat das Land Berlin die Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen (Licht-Richtlinie) von 1993, die überarbeitet und um einen Anhang mit Hinweisen auf die schädlichen Einwirkungen von Beleuchtungsanlagen auf Tiere ergänzt wurde, bisher nicht verabschiedet, wie z.B. das Land Brandenburg, wo diese Licht-Leitlinie meines Wissens nach seit dem 18.01.2001 von den Immissionsschutzbehörden beim Vollzug des Bundes- bzw. der Landes-Immissionsschutzgesetze bei der Zulassung und Überwachung von Anlagen für die Prüfung, Messung sowie Beurteilung von Lichtimmissionen zu beachten ist?

Antwort zu 6.: Die Hinweise des Länderausschusses für Immissionsschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen in der Fassung vom 28.04.2000 sind nicht zu Bewertungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung heranzuziehen. Anlagen zur Beleuchtung des öffentlichen Straßenraumes, Beleuchtungsanlagen von Kraftfahrzeugen und dem Verkehr zuzuordnende Signalleuchten gehören nicht zu den Anlagen im Sinne des § 3 Abs. 5 BImSchG.

Frage 7: Wird ggf. eine Ausschreibung für die Erstellung eines Konzepts für die Straßenbeleuchtung oder auch deren Betrieb erfolgen und wie wird diese inhaltlich

ausgestaltet? Erfolgt diese im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren für den zukünftigen Betrieb der Berliner Ampeln (LSA, Lichtsignalanlagen)? Welche Parameter sind bei der LSA-Ausschreibung vorgesehen bzgl. Verpflichtungen zum Unterhalt und Serviceintervallen, den Reaktionszeiten zur Schadensbeseitigung und der Erneuerung alter LSA? Wie soll dabei sichergestellt werden, dass keine neuen Abhängigkeiten und Monopolstrukturen entstehen?

Antwort zu 7.:

A) Beleuchtung

Im BA Mitte läuft zurzeit die Ausschreibung eines Beratervertrages für die inhaltliche Ausgestaltung der Neuorganisation der Straßenbeleuchtung in Berlin.

Verabredungsgemäß werden Finanz- und Stadtentwicklungsverwaltung über die Verfahrensstände informiert.

B) Lichtsignalanlagen

Es erfolgt keine gemeinsame Ausschreibung für das Konzept Straßenbeleuchtung und Betrieb der Lichtsignalanlagen.

Die Ausschreibung für die Lichtsignalanlage basiert inhaltlich auf den gleichen Parametern wie sie auch derzeit in den Instandhaltungsverträgen vereinbart sind. Reaktionszeiten und Serviceintervalle sollen unverändert bleiben.

Eine Verlängerung der Turni kann nur dann realisiert werden, wenn durch verbesserte Gerätetechnik die Verfügbarkeit der Anlagen sich durch die größeren zeitlichen Abstände der Wartungen nicht verschlechtert.

Der zukünftige Generalübernehmer (GÜ) muss sich die operativen Leistungen am Markt einkaufen. Aufgrund meiner Vorgaben ist der GÜ gehalten und auch in eigenem Interesse bestrebt, am Markt eine Konkurrenzsituation zu schaffen, die einerseits eine Monopolbildung verhindert und andererseits für dauerhaft günstige Preise sorgt.

Frage 8: Gab oder gibt es Überlegungen, für alle oder Teile dieser Aufgaben Cross Border Leasing oder ähnliche Finanzinstrumente zu nutzen?

Antwort zu 8.: Finanzierungsgeschäfte unter Nutzung des sogenannten Cross Border Leasing werden derzeit nicht verfolgt.

Berlin, den 10. September 2004

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Septemb. 2004)